



über
Herrn Oberbürgermeister *42*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

über Amt 16

an das Jugendparlament

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

01. Juli 2021

Beschluss Nr. 0053 des Jugendparlaments vom 18.05.2021 und durch den Beschluss 0064 vom 01.06.2021 formal bestätigt (21-J-42-0809)

Pilotschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Magistrat gebeten, zu berichten:

1. Inwieweit werden weitere Versuchsschulen geplant?
2. Wie sehen die Ergebnisse bisheriger Versuchsschulen aus?
3. Wo könnte eine neue Versuchsschule entstehen?
4. Was sind die Voraussetzungen für eine Versuchsschule?
5. Werden verschiedene Systeme der Einbindung von mobilen Endgeräten wie „Bring-your-own-device“ oder der Ausgabe einheitlicher Geräte an alle Schüler*innen in den Versuchsschulen verglichen?

Lassen Sie mich zunächst kurz zur Begrifflichkeit ausführen: Der Begriff Versuchsschule ist in dem von Ihnen bezeichneten Zusammenhang etwas irreführend. Die IGS-Kastellstraße hat intern ein Projekt „Bring-your-own-device“ (BYOD) realisiert. Dieses Projekt wurde bisher nicht evaluiert. Die Elisabeth-Selbert-Schule ist ein Gymnasium mit digitalem Schwerpunkt. Die ersten beiden Jahrgänge wurden vom Schulträger mit einer 1:1 Ausstattung (iPads) ausgestattet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen gerne wie folgt:

Zu 1.

Im Rahmen des Digitalpakts, Annex 1, mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, erhielten die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und die Grundschule Schelmengraben jeweils iPads für alle Schülerinnen und Schüler. Dies begründet sich nur zum Teil mit der Perspektive der Schulen, eine 1:1 Ausstattung für Ihre Schülerinnen und Schüler als Ziel zu

benennen, sondern ist auch dem Einzugsgebiet mit mehr einkommensschwachen Haushalten geschuldet.

Zu 2.

Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor, eine wissenschaftliche Evaluierung ist auch nicht vorgesehen, da es bereits viele Studien gibt, die den grundsätzlichen Vorteil einer 1:1-Ausstattung nahelegen. In Wiesbaden sind zurzeit schulspezifische Auswertungen der bisher gemachten Erfahrungen vorgesehen, aber noch nicht erfolgt.

Zu 3.

Darüber wird zurzeit innerhalb der Projektgruppe Schul-IT sowie dem Schuldezernat beraten.

Zu 4.

Um mit mobilen Geräten arbeiten zu können, muss eine Schule komplett verkabelt und mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet sein. Zudem ist mindestens ein pädagogisch-technisches Konzept der Schule notwendig, besser noch ein weiter gehendes Medienbildungskonzept, in welchen die Nutzung einer 1:1 Ausstattung pädagogisch begründet, geplant und didaktisch-methodisch verankert wird.

Zu 5.

Vereinzelte BYOD-Erfahrungen liegen durch die geübte Praxis einiger weiterführender Schulen bereits vor. Ein systematischer Vergleich ist zurzeit nicht vorgesehen. Aus heutiger Sicht sieht die Projektgruppe Schul-IT ebenso wie das Schuldezernat mehr Vorteile des einheitlichen Ausstattungskonzeptes, zumindest wenn von Tablets gesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz